



# Lustbarkeitsabgabe - Anmeldung

## Info

Bitte beachten Sie:

- \* Feld muss ausgefüllt sein
- ☐ Zutreffendes ankreuzen

## Antragsteller/in

Familienname \*

Vorname \*

ev. Funktion

Straße \*

Hausnummer

Ort

PLZ \*

E-Mail

## Veranstaltung

Straße \*

Hausnummer

Ort

PLZ \*

Name des Wirtes \*

Bezeichnung des \*  
Lokales

## Zeitraum

von \*

bis \*

von

Uhr

bis

Uhr

## Zahl und Bezeichnung der Veranstaltungsräume

Größe der Veranstaltungsräume

m<sup>2</sup>

Fassungsraum

Personen

Größe der Fläche im Freien

m<sup>2</sup>

Fassungsraum

Personen



# Lustbarkeitsabgabe - Anmeldung

## Anzahl und Preise der aufgelegten Karten: (einschließlich Landesabgabe für Lustbarkeit)

|            |                                           |
|------------|-------------------------------------------|
| Stück zu € | entgeltliche Einladungskarten, Ausweise   |
| Stück zu € | unentgeltliche Einladungskarten, Ausweise |
| Stück zu € | Ehrenkarten mit - ohne Spendenannahme     |
| Stück zu € | unentgeltliche Freikarten                 |

## Angaben

|                                                                                                             |                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Wird abgesammelt oder werden Spenden entgegengenommen?                                                      | abgesammelt<br>Spenden |
| Wird ein Regiebeitrag eingehoben?                                                                           | ja<br>nein             |
| Wird als Nebenbelustigung eine Tombola, eine Juxbar, Glückshafen oder dergleichen veranstaltet?<br>wenn ja, | nein<br>ja             |
| Anzahl der Lose                                                                                             | Preis pro Stück        |
| Anzahl der mitwirkenden Personen                                                                            |                        |
| Ist der Veranstalter mehrwertsteuerpflichtig?                                                               | nein<br>ja             |
| Auf wessen Rechnung erfolgt die Ausgabe von Speisen und Getränken?                                          |                        |
| bzw. werden Aufschläge auf die Kosten der Speisen und Getränke vorgenommen?<br>wenn ja, in welcher Höhe?    | nein<br>ja             |
| €                                                                                                           |                        |

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben und bin in Kenntnis, daß unrichtige oder unterlassene Angaben neben der amtlichen Bemessung der Abgabe auch die gesetzliche Straffolge nach sich ziehen.

Die umseitige Belehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift



# Lustbarkeitsabgabe – Anmeldung/Abrechnung – Merkblatt

## **Anmeldung**

Die Anmeldung hat spätestens **zwei Werktage vor der Veranstaltung** zu erfolgen. Die erfolgte Anmeldung von der Gemeinde Aschach an der Steyr bescheinigt. Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Veranstalter als auch der Inhaber der dazu benützten Räume oder Grundstücke (§ 4 Abs. 1 bis 3 OÖ Lustbarkeitsabgabegesetz, LGBL. Nr. 74/1979 i.d.g.F.)

Bei der Anmeldung sind **alle Eintrittskarten** (Ehrenkarten, Freikarten, Einladungen usw.), die den Zutritt zu der Veranstaltung gestatten, gleichgültig ob sie entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben werden, **zur amtlichen Kennzeichnung vorzulegen**. Auf allen Karten muss der Veranstalter, die Zeit, der Ort und die Art der Lustbarkeit sowie der Preis (getrennt für Vorverkauf und Abendkassa) ersichtlich sein. Es dürfen aber nicht mehr als 2 verschiedene Preise auf eine Karte gedruckt werden (§ 11 des OÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979). Ungekennzeichnete Karten dürfen nicht ausgegeben werden.

## **Abrechnung**

Die Lustbarkeitsabgabe ist bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen und Vermeidung der Festsetzung der Abgabe gemäß §§ 13 des OÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 binnen einer Woche nach der Veranstaltung unter Vorlage der nicht verwendeten Karten im Gemeindeamt Aschach an der Steyr abzurechnen.

Bei verspäteter Abrechnung kann gemäß §§ 105 der OÖ Landesabgabenordnung, LGBL. Nr. 107/1996., ein Verspätungszuschlag bis zu 10 % des Steuerbetrages auferlegt werden.

Jede spätere Änderung der in der Anmeldung enthaltenen Angaben ist der Gemeinde Aschach an der Steyr, spätestens einen Werktag vor der Veranstaltung bekanntzugeben.

Die Teilnahme an der Veranstaltung darf nur gegen Vorzeigen und Entwertung der amtlich gekennzeichneten Eintrittskarten, Ehrenkarten, Freikarten, Einladungen und dgl. gestattet werden. Die entwerteten Karten sind lt. § 12 des OÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 den Teilnehmern zu belassen und von diesen den mit der Prüfung beauftragten Organen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.

---

Datum und Unterschrift

Die erfolgte Anmeldung der angegebenen Veranstaltung wird gemäß §§ 4 Abs. 2 des OÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBL. Nr. 74/1979 i.d.g.F., bescheinigt.

---

Datum

Für den Bürgermeister: